



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das acht Capitel. Daß dem Sünder von nöten sey/ alle tödliche laster
zubeichten: Auch wer/ was alters/ vnnd zu welcher Zeit man beichten soll.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Aber wie man die Glaubigen lehren muß
 daß die Beicht von vnserm Herrn vnd
 land sey eingesezt / also müssen sie auch
 manet sein / daß sondere bräuch vnd heylliche
 Ceremonien durch Kirchliche authoritet vnd
 ordnung darzue gethan werden. Vnd ob die
 wol das Sacrament nit angehen / dannoch
 stellen sie desselben dignitet vnd wülden et
 was mehrers vnd stattlicher vor augen / vnd
 beraiten die herzer der Beichtkinder / so mit
 andacht zimlicher massen enkündet seind /
 vmb die genad Gottes desto leichtlicher zu
 kommen. Dann wann sie mit entdecktem
 Haupt dem Priester zu füßen fallen / die au
 gen niderschlagen / die hend bittlich aufheben /
 vnd dergleichen andere Zeichen Christlicher
 demütigkeit von sich thuen / die gleichwol zum
 Sacrament nit notwendig / vnd also ihre sünd
 beichten / dabey ist lauter zuuerstehn / erstlich
 daß in disem Sacrament ein himlische krafft
 erkennet werden soll: vnd zum andern / daß die
 Götliche barmherzigkait mit höchstem ernst
 von vns soll gesuecht vnd erbitten werden.

Das acht Capitel.

Daß dem Sünder von nöten sey / alle tödliche laster zu
 beichten: Auch wer / was alters / vnd zu welcher zeit
 man beichten soll.

Nun

Hierō. epist.
 30. f. epitaph.
 Fabiolæ.

Nun soll aber niemand vermainen/der
 Herz hab die Beicht wol eingesezt / as
 ber nit dabey gesagt / das jr brauch vns
 von nöten sey. Dann die Glaubigen sollen
 dafür halten/wer mit tödlichen sünden belas
 den ist / der muezß durch das Sacrament der
 Beicht zu dem gaislichen Leben widerumb
 gebracht werden: Das zwar der Herz mit ei
 ner sehr schönen Gleichnuß hat klärlich an
 gedeutet/als er den gewalt/damit das Sacra
 ment administriert wirdt / ein Schlüssel des
 Himmelreichs nennet. Dañ wie einer in ein
 verschlossens Gemach ohn den nit kommen
 kan / wellichem die Schlüssel darzu befolhen
 seind : also verstehn wir auch niemand werde
 in den Himmel gelassen / dem die Priester die
 Thür nit auffschliessen/welchen der Herz die
 Schlüssel darzue vertrauet hat. Dann sonst
 weren die Schlüssel in der Kirchen zu nichts
 nutz oder tauglich : vnd wurd auch der / dem
 die Schlüssel vnd derselben gewalt oberants
 wort vnd gegeben ist / die Himmelport ver
 geblichen sperren / wann einer durch andere
 weg hinein kommen möcht.

Des hat aber der heylig^a Augustinus guet
 wissen gehabt / da er saget : Niemand wolle

^a Hom. 49.
ex 50.

El ij ihm

Matth. 16.
Vide Augu.
homil. 50. ex
50. c. 10. &
16.

ihm selbst lieblosen / vnd sprechen / Ich thue
Bueß vor Gott in geheim : Gott waisse / der
mir verzeihet / was ich in meinem hertze thue.

Matth. 18.

Wolan : Ist dann vergeblich gesagt : Was
ir auff Erden werdet auflösen / das wirt auff
gelöst sein im Himmel? Seind dann die Schlüssel
der Kirchen Gottes ohn ursach geben worden?
Vnd auff die mainung schreibt auch

Lib. 1. cap. 2.

S. Ambrosius in libro de Pœnitentia, da er
der Nouatianer Ketzerey zu grund legt / die
sagten / allain dem Herren were der gewalt
die Sünd zuverzeihen vorbehalten. Darauff
spricht er : Wer verehret doch Gott am besten/
der seinen Gebotten gehorsamet / oder der
denselben widerstreibet? Gott hat vns beuolhen /
seinen Dienern gehorsam zulaisten / da wir
dann denselben folgen / so beweysen wir
Gott allain die Ehr.

Weyl man aber in kainem weg zweyfflen
kan / das Gesaz der Beicht sey vom Herren
selb geben vnd auffgericht worden / so volget
daß zuuermecken sey / wer / was alters / vnd
was Jares frist demselben Gesaz volziehung
thuen mueß. So ist dann erstlich zusehen bey
dem Lateraner Concilio in einem seinem Canon

Conc. Late.
cap. 21.

non / der anhebt: Omnis vtriusq; sexus &c.
Es sey niemand zu disem Gesaz zubeichten
ver

verpflicht/ehe daß er zu seiner vernunfft komme: Ist aber gleichwol dasselbig alter auff ein gewisse Jarzal nit bestimbt. Das ist aber in gemain zuwissen / dem Kind sey von der zeit an zu beichten angeboten/waß es mächtig ist das guet gegen dem bösen zuerkennen/ vnd zu vnderscheiden/auch im herzen arglist zutreiben. Dann wer das alter erraicht / darinnen man des ewigen Hails zurath wirdt/ vnd sorg tragen mueß/alsdann sol derselb ansecklich dem Priester seine sünd beichten: Weyl niemand ohn die Beicht seiner Seelen hail verhoffen mag / dem die sünd sein gewissen trucken. Aber zu welcher zeit man fürs nemblich beichten mueß / die hat die heylig Kirch inn obgemeldtem * Canon bestimbt. Dann allda beflucht vnd ordnet sie / daß alle Glaubigen zum wenigsten Järlich einmal ihre sünd beichten.

* Cōc. La^o
te. cap. 21. &
Trid. sess. 14
de pœnitē.
cap. 5.

Wollen wir aber bedeneckē/ was vnser hail vnd wolffart erhaischet/ so werden wir warlich so offte beichten/vnd das nicht versaumen/ wie offte wir vns des tods befahren / oder et was anheben/das sich von einem Menschen/ der mit sünden besleckt ist/ nit will verrichten lassen/ als da wir die * Sacrament administrieren/oder dieselben empfangen. Vnd was

* Tridenti.
sess. 13. de
Euchar. c. 7.
& can. 11.

El iij

hies

hieuor gemeldet worden / daß man im Jahr
mehrmalen beichten soll / das muess aller ding
auch gemerckt vnd gehalten werden / wann
wir inn sorgen stehn / daß wir nit etwan ein
schwere begangene Sünd vergessen. Dann
wir können zwar nit beichten / was wir nit er
dencken mögen. So erlangen wir auch von
Gott kein verzeyhung vnserer sünd / so lang
das Sacrament der Bueß durch die Beicht
dieselben nit aufstilt.

Das neünt Capitel.

Was für Condition vnd umständ zu rechter Beicht ge
hören damit sie dem menschen nutz vnd hailfam sey.

S Jeweil vil ding in der Beicht zumer
cken vnd zuhalten seind / deren etliche
die natur vnd eigenschafft des Sacra
ments betreffen / andere aber seind nit so
notwendig darzue / darumb soll hievon mit
fleyß gehandelt werden. Vnnd mangelt an
Büchern gar nit / dabey man sich aller diser
ding / vnnd derselben güter erleuterung mit
flainer arbeit erholen mag.

Die Pfarrer aber sollen vor allen dingen
bericht thuen / man müß sich in der Beicht
befleißigen / daß dieselb auffrichtig / vngethal
let / vnd ganz beschehe. Dann alle Todsünd
müssen